

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Zirzow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-43-BO-2020-229		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 15.10.2020 Verfasser: Anke Beier		
Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zirzow ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen; Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist.

Im Jahr 2020 wurde der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vorgenommen und die Kostenunterdeckung der Gemeinde Zirzow aus den Jahren 2016-2019 ausgeglichen.

Ab dem Jahr 2021 beginnt ein neuer Kalkulationszeitraum und es wird der Verbandbeitrag lt. Beitragsbescheid aus dem Jahr 2020 als Grundlage für die Kalkulation herangezogen. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Änderung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	
	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 2.667,47 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 6.600 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203
Bezeichnung: an Zweckverbände
Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

-1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“
-Gebührenkalkulation

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zirzow vom _____ und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Satzung der Gemeinde Zirzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 07.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Diese werden gesondert durch die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Neverin erhoben.“
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „0,000897478 €“ wird durch die Angabe „0,000818881 €“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Zirzow, den _____

W. Nath
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsfrist.

Gemeinde

Zirzow

Gebührenkalkulation

zur

**Umlage der Beiträge des
Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Tollense/Mittlere Peene“**

**Amt Neverin
FB Bau und Ordnung**

15.10.2020

Ermittlung des Gebührensatzes

1. Die Kalkulation erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten der Gemarkungen der Gemeinde Zirzow im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

2. Ausgangsdaten der Kalkulation

Grundlage:	Beitragsbescheid u. -buch vom 11.03.2020
- Gesamtbeitrag:	2.667,47 €
- Gesamtfläche:	3.218.314 m ²
- Fläche dingliche Mitglieder:	43.495 m ²
- tatsächliche Umlagefläche als Kalkulationsgrundlage:	3.174.819 m²

3. Umlage des Gesamtbeitrages (bereinigter Umlage-Beitrag)

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche der Gemeinde.

Dabei werden alle BAL-Flächen, d.h. Flurstücke mit der Nutzungsart „Gebäude- u. Freiflächen“ sowie „Gärten“ (in der Gemeinde sind das 24* Flurstücke) bis zu einer Größe von einschließlich 1.000 m² mit einer Mindestgebühr von 3,50 € pro Flurstück berechnet:

$$24 \text{ Flurstücke} \times 3,50 \text{ €} = 84,00 \text{ €}$$

Jeder weitere angefangene Quadratmeter, der über die Nutzungsgröße von 1.000 m² steigt, sowie alle Flurstücke die nicht unter die o.g. Nutzungsarten fallen (das sind z.B. Betriebsflächen, Erholungsflächen, Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen, Wasserflächen und Flächen anderer Nutzung), werden mit einem Quadratmeterpreis berechnet.

Der Quadratmeterpreis errechnet sich wie folgt:

1.)	2.667,47 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
-	<u>84,00 €</u>	(Summe aus Mindestgebührenberechnung)
=	<u>2.583,47 €</u>	(Restlicher Umlagebeitrag)
2.)	3.174.819 m ²	(tatsächliche Umlagefläche)
-	<u>19.940 m²*</u>	(Fläche, die mit der Mindestgebühr bereits berechnet wurde)
=	<u>3.154.879 m²</u>	(Restliche Umlagefläche)

Quadratmeterpreis:

	2.583,47 €	(Restlicher Umlagebeitrag aus 1.)
:	<u>3.154.879 m²</u>	(Restliche Umlagefläche aus 2.)
=	<u><u>0,000818881 €/m²</u></u>	

* die Werte sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen

BAL-Flächenaufstellung (Ermittlung der Mindestgebühr und deren Flächen)

lfd.Nr.	ALKIS-Daten				BAL Flächenermittlung		
	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamte Fläche in m ²	davon BAL-Fläche in m ²	davon Flächen	
						bis 1.000 m ²	über 1.000m ²
1	Zirzow	1	17	4.002	4.002	1000	3.002
2			18	4.191	1.120	1000	120
3		2	20	4.000	2.277	1000	1.277
4			21/1	3.506	1.772	1000	772
5			21/2	501	323	323	0
6			22/1	2.168	2.168	1000	1.168
7			22/2	2.000	288	288	0
8			23	3.725	3.725	1000	2.725
9			24	3.737	1.091	1000	91
10			70	4.000	2.449	1000	1.449
11			71	4.000	2.475	1000	1.475
12			72	4.000	3.104	1000	2.104
13			73	4.000	4.000	1000	3.000
14		3	9/5	203	203	203	0
15			9/6	11.516	10.588	1000	9.588
16			9/7	368	368	368	0
17			12/4	2.339	2.259	1000	1.259
18			13/1	2.622	2.619	1000	1.619
19			13/2	452	452	452	0
20			13/3	321	306	306	0
21			29/5	2.769	2.769	1000	1.769
22		6	6/1	1.425	1.101	1000	101
23			6/3	9.105	9.105	1000	8.105
24			9/1	8.920	5.793	1000	4.793

S u m m e n		
Fläche in m ²	Fläche bis 1.000 m ²	Fläche über 1.000 m ²
64.357	19.940	44.417